



KANTON
NIDWALDEN

Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft

Richtlinie

"Klimaschonende Landwirtschaft"

Förderung einer klimaschonenden Fütterung bei Kühen

Ab 2024 werden in Nidwalden neue kantonale Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft umgesetzt. Diese Massnahmen haben zum Ziel, die Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe bei der ökonomischen wie auch ökologischen Entwicklung zu unterstützen. Eine dieser Massnahme unterstützt den Einsatz von Futterzusätzen zur Reduktion von Methan.

Ziel

Das Ziel ist den Methanausstoss der Kühe zu reduzieren, bzw. die Effizienz zu verbessern. Dies erfolgt über den Einsatz von Agolin oder Bovaer in der Fütterung. Agolin ist eine Mischung aus natürlichen Pflanzenextrakten, welche die Pansenflora beeinflussen. Dadurch wird die Fütterungseffizienz der Wiederkäuer verbessert und die Methanemission indirekt reduziert. Der Wirkstoff Bovaer blockiert ein Enzym im Pansen, welches Methan freisetzt. Dadurch wird der Methanausstoss direkt reduziert.

Beiträge

Der jährliche Beitrag beträgt Fr. 30.- je massgebende Grossvieheinheit Kühe gemäss DZV.

Voraussetzungen

Der Betrieb muss die Anforderung an die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gemäss DZV erfüllen. Beitragsberechtigt sind Milchkühe (A1) und andere Kühe (A2). Sämtliche Tiere der angemeldeten Tierkategorie müssen die Anforderungen erfüllen. Total müssen mindesten zehn beitragsberechtigte Grossvieheinheiten gehalten werden. Es dürfen nur Produkte eingesetzt werden, dessen Klimawirkung noch nicht anderweitig kompensiert wurden, zum Beispiel durch den Verkauf von CO² Zertifikaten. Beitragsberechtigt sind nur Personen, die gemäss Bundesrecht beitragsberechtigt sind.

Anwendung

Agolin

Um Agolin korrekt einzusetzen sind min. 1 g/GVE/Tag dem Mineralsalz oder Kraftfutter beizugeben. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit Mineralfuttermittel, welches Agolin beinhaltet, zu erwerben.

Bovaer

Da der Wirkstoff von Bovaer nur während einer begrenzten Zeit wirksam ist (ab der Aufnahme etwa drei Stunden) muss der Mineralstoff mit dem Zusatzstoff der Totalmischration (TMR) zugemischt werden. Folglich wird der Einsatz von Bovaer nur unterstützt, wenn die Kühe mit einer TMR gefüttert werden. Bovaer steht nicht auf der Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau. Für eine korrekte Dosierungen müssen mind. 60 und max. 91 mg 3-Nitrooxypropanol pro kg TS-Futtermittel beigegeben werden.

Weitere methanausstossreduzierende Substanzen

Der Einsatz von anderen Zusatzstoffen ist nur in Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft möglich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Betriebsstrukturdatenerhebung.

Aufzeichnungen & Kontrollen

Der Einsatz methanhemmender Futtermittelzusätze ist durch Lieferscheine und einer Etikette pro verwendetem Produkt zu belegen. Der Nachweis muss auf Verlangen vorgelegt werden können. Die Belege müssen vier Jahre aufbewahrt werden.

Abmeldung

Eine Abmeldung kann wie bei anderen Direktzahlungsprogrammen jeweils für das aktuelle Jahr erfolgen.



Mineralfuttermittel mit Agolin

Kanton Nidwalden**Landwirtschafts- und Umweltdirektion****Amt für Landwirtschaft**

Stansstadterstrasse 59 Postfach 1251 6371 Stans

Telefon +41 41 618 40 40

landwirtschaft@nw.ch

www.nw.ch